Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 25

Artikel: Vom innern Dienst (Fortsetzung)

Autor: Frick

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-36232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

werter von den guten schon nach wenigen Tagen am Allgemeinerscheinen, im besondern am Haarkleid, zu erkennen. Bei vom Sattel gefahrenen Bespannungen sollen die bessern Futterverwerter als Sattel-, die schlechtern als Handpferde verwendet werden. Bei andern Bespannungen und bei der Kavallerie werden die schlechten Futterverwerter gegen sehr gute in Zügen mit größerm Durchschnittsgewicht umgetauscht.

Es ist richtig, wie das allgemein üblich ist, den schwerern Pferden die größern Lasten zuzuteilen. Selbstverständlich müssen sie aber auch das dem größern Körpergewicht und der größern Arbeit entsprechende Futter erhalten. Wird das Futter gleichmäßig auf den Kopf verteilt, so sind die kleinern Tiere imstande, größere Arbeit zu leisten, weil die durchschnittliche Ration ihnen einen größern Gehalt über das Erhaltungsfutter hinaus gibt, als den schwerern Pferden.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß hier in unserer Armee ein großes abgeklärtes Gebiet des Ausbaus harrt. Durch praktische Ausnützung der neuern Forschungen auf dem Gebiete der Fütterungslehre kann die Kriegstüchtigkeit unserer Armee zweifelsohne ein großes Stück gehoben werden, und es ist nur zu hoffen, daß die höchsten Stellen der Angelegenheit diejenige Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient.

Ein Erstes wäre nun, die eigentlich am wenigsten abgeklärte Frage des Reibungskoeffizienten der Fuhrwerke durch die kriegstechnische Abteilung unter verschiedenen Verhältnissen feststellen zu lassen. Anschließend könnte auf Grund der in der Literatur bekannten, oben erwähnten Normen und auf Grund der Resultate der verlangten Versuche durch den Bundesrat ohne weiteres die angemessene Fourageration festgesetzt werden.

Vom innern Dienst.

Von Hauptmann *Frick*.

(Fortsetzung.)

Dem Feldweibel direkt verantwortlich sind zunächst, wie allgemein bekannt, die Führer rechts der Züge oder Zugswachtmeister; diesen wiederum die Gruppenführer. Auch hier sind aber merkwürdige Dinge vorgekommen. In vielen Infanterieeinheiten wurde die administrative Gruppe der Marschgruppe gleichgesetzt. Daß dies zu den größten Konfusionen führen muß, liegt auf der Hand, denn die Marschgruppe wechselt ja sehr häufig, je nachdem einzelne Leute vorübergehend oder dauernd wegfallen. Kranke würden somit überhaupt außerhalb des Gruppenverbandes stehen. Die Verwirrung beruht natürlich darauf, daß für beides dieselbe Bezeichnung verwendet wird. Die Kavallerie, die zwischen Beritt (administrativ) und Abmarsch (taktisch) unterscheidet, ist besser daran.

In der alten deutschen Armee wurde die administrative Gruppe mit Korporalschaft bezeichnet, wodurch eine Verwechslung ebenfalls vermieden werden konnte. Es ist also selbstverständlich, daß die administrative Gruppe während einer ganzen Dienstperiode dieselbe bleiben muß, abgesehen natürlich von eintretenden Mutationen, und daß demgemäß der betreffende Unteroffizier für seine Leute auch dann verantwortlich bleibt, wenn sie krank oder vorübergehend abwesend sind. In gewissen Fällen jedoch ist eine andere Organisation geboten. Bei einer Truppe z. B., welche auf Grenzposten steht, wäre es unrichtig, die normale Einteilung beizubehalten, es sei denn, alle Posten werden von ganzen Gruppen oder Zügen gestellt. In allen andern Fällen werden die Postenchefs ohne Rücksicht auf ihren Grad dem Feldweibel direkt verantwortlich für den innern Dienst; der Rest der Kompagnie wird in einen oder mehrere Züge eingeteilt. Natürlich muß eine solche Neuorganisation extra befohlen werden unter Angabe des Zeitpunktes, in dem sie in Kraft tritt.

Neben diesen Organen muß der Feldweibel natürlich für bestimmte Ressorts noch weitere verantwortliche Gehülfen haben. Ihm untersteht selbstverständlich der Küchenchef, für den der Fourier nur in verpflegstechnischer Hinsicht Vorgesetzter ist. Sodann wird je ein Unteroffizier den Reparaturendienst, den Krankendienst, und den Dienst der Faßmannschaften leiten; ferner sind solche zu bestimmen für die Verwaltung des Korpsmaterials, des Materialmagazins und die Erstellung der bezüglichen Rapporte und Kontrollen einerseits und für tägliche Beaufsichtigung der Reinigung der Kompagniefuhrwerke und ihrer sachgemäßen Beladung anderseits. Bei Truppen mit Pferden kommt der Fourageverwalter hinzu. Gegebenenfalls ist es notwendig, noch weitere derartige Posten zu schaffen. Sind beispielsweise die Latrinen nicht unmittelbar bei den Kantonnementen und also deren Chefs zur Beaufsichtigung unterstellt, so wird auch hiefür ein besonderer „Inspektor“ bestimmt werden müssen, der für die Instandhaltung, Desinfektion usw. dem Feldweibel verantwortlich ist. Grundsatz muß also sein, daß in der Einheit gar nichts passieren kann, ohne daß ein ganz bestimmter Unteroffizier, Gefreiter oder Soldat dafür haftbar gemacht werden kann. Für diese besonderen Funktionen lassen sich am besten die sonst wenig beschäftigten Führer links der Züge, überzählige Unteroffiziere oder geeignete Gefreite verwenden. Es versteht sich von selbst, daß für besondere Fälle Funktionäre ad hoc bezeichnet werden müssen, so beispielsweise bei großen Materialabgaben solche, die die von den Zügen abgegebenen Gegenstände nachzählen und kontrollieren und darüber schriftlich melden.

Einer der am häufigsten vorkommenden Fehler unseres Dienstbetriebes liegt darin, daß innerhalb der Einheit der Dienstweg

sehr oft nicht eingehalten wird. Wie häufig kommt es nicht vor, daß Führer rechts oder selbst der Feldweibel irgendwelche Befehle in ein Kantonnement hineinrufen, wobei dann natürlich regelmäßig einige Leute nicht da sind, die infolgedessen von der Sache nichts erfahren. Gibt es dann Störungen, so entschuldigt man sich wieder damit, das könne eben vorkommen. Es gehört in das gleiche Kapitel, wenn z. B. beim Fassen von Munition, Konserven usw. die betreffenden Gegenstände von dem mit der Verteilung betrauten Unteroffizier auf die Betten oder Schlafplätze der Mannschaften gelegt werden, wobei regelmäßig Sachen verloren gehen, ohne daß man jemanden dafür verantwortlich machen kann. Auch bei Materialabgaben kommt dergleichen vor, indem die Sachen einfach auf einen Haufen geworfen werden, was jede Kontrolle verunmöglicht. So entstehen die großen Materialverluste, die dann jeweils die gütige Mutter Haushaltungskasse bezahlt; ja sogar Munitionsunterschlagungen können auf diese Weise leicht vorkommen. Das alles kann vermieden werden, wenn der Dienstweg strenge eingehalten wird, wenn statt des üblichen Hineinbrüllens in die Unterverbände alles Notwendige vom Feldweibel den Führern rechts an einem täglichen Dienstrapport befohlen und von diesen in derselben Weise an die Gruppenführer weitergegeben wird. Der Gruppenführer ist der einzige Chef, dessen Abteilung so klein ist, daß er immer übersehen kann, wer da ist, und wer nicht. Er ist dafür verantwortlich zu machen, daß abwesenden Leuten seiner Gruppe allgemeine Befehle nachträglich noch mitgeteilt werden, daß Material, Munition, Verpflegung usw. für Kranke und vorübergehend Abkommandierte gefaßt wird. Sind z. B. einzelne seiner Leute infolge Dienstverrichtung verhindert, rechtzeitig zu einer Mahlzeit einzutreffen, so sorgt er durch Meldung an den Küchenchef dafür, daß ihnen die Verpflegung aufbewahrt und warm gehalten wird. Mit dem Momente, da diese Meldung erfolgt ist, geht die Verantwortlichkeit dafür an den Küchenchef über. Unterläßt aber der Gruppenführer diese Meldung und finden seine Leute infolgedessen nichts mehr zu essen vor, so lasse man sie auf seine Rechnung im Wirtshause verpflegen; sicher wird er dann ein nächstes Mal daran denken. Ganz ähnlich ist das Verfahren bei Fassungen und Abgaben. Der Wachtmeister faßt für den Zug, die Gruppenführer bei diesem letzteren für ihre Gruppe, und geben dann die gefaßten Gegenstände persönlich ihren Leuten ab. Bei der Rückgabe von Munition, Material und dergleichen nehmen sie die Gegenstände selbst in Empfang, zählen sie nach und kontrollieren sie. Fehlendes wird direkt nach oben gemeldet unter Angabe des Verlierers. In gleicher Weise wird das Material gruppenweise von den Führern rechts in Empfang genommen und ebenfalls nachkontrolliert, um schließlich in letzter Linie vom Feldweibel, resp. in seinem Auftrag vom Materialunteroffizier, zugsweise übernommen und nach-

gezählt zu werden. Verwendet man genügend Leute zum Nachzählen, so ist der Zeitverlust gering; auf jeden Fall aber lohnt er sich durch außerordentlich geringen Materialverlust und hohe erzieherische Wirkung auf die Truppe. Ein Beispiel möge das illustrieren. In einer Rekrutenschule biwakierten drei Kompagnien im Gebirge mittelst Zelten. Das Zeltlager wurde vor Tagesanbruch abgebrochen. Nachher fehlten in einer Kompagnie ein Zelttuch (!), mehrere Pflöcke, Zeltschnüre und beinahe ein Dutzend sogenannte Heringe, in der zweiten ebenfalls mehrere Pflöcke, Schnüre und Heringe, in der dritten insgesamt ein einziger Hering. In dieser Kompagnie war nicht nur jeder Unteroffizier für sein Zelt verantwortlich gemacht und von Seiten des Feldweibels natürlich das Material jedes einzelnen Zeltes genau notiert, sondern innerhalb der Gruppen für jeden Zeltteil ein besonderer Mann. Es genügte bei Abbruch des Biwaks, die einzelnen Leute an ihre Plätze zu dirigieren und das Abbauen zu befehlen, und siehe da, alles Material kam trotz Dunkelheit und vorangegangenem heftigem Platzregen in Ordnung zum Feldweibel zurück.

Ein weiterer Unfug, der immer wieder vorkommt, ist das Abkommandieren von Leuten während des innern Dienstes durch die Offiziere ohne Benachrichtigung des Feldweibels oder durch diesen letzteren ohne Einhaltung des Dienstweges oder Mitteilung an die übersprungenen Vorgesetzten. Grundsätzlich muß dies verboten sein. Nur die Ordonnanzen der Offiziere können ohne weiteres herangezogen werden; sie gelten während des inneren Dienstes als dauernd abkommandiert. Das allein ist schon Grund genug, für dieses Amt nur ganz zuverläßige Leute zu bestimmen.

Will man administrativ Ordnung halten, so sind schriftliche Kontrollen unerläßlich. Es genügt nicht, daß bei der Einheit ein Inventar alles Materials vorhanden ist. Vielmehr muß eine Materialkontrolle existieren, die nach Art eines Magazinbuches geführt und dauernd à jour gehalten wird, sodaß sich daraus jederzeit ersehen läßt, was sich an Korpsmaterial und Munition bei den einzelnen Zügen und in der Reserve, resp. auf den Fuhrwerken befindet. Genau dieselben Kontrollen führen die Zugswachtmeister für ihre Züge, wobei die Verteilung des Materials auf die Gruppen ersichtlich sein muß. Die Verteilung auf die einzelnen Leute endlich findet sich in der Materialkontrolle des Gruppenführers. In vielen Fällen empfiehlt es sich sogar, mit Quittungen zu arbeiten. Das gilt z. B. für die Biwakdecken, besonders wenn man längere Zeit am selben Ort bleibt. Für eine Nacht genügt es gewöhnlich, wenn Abgeber und Empfänger die Anzahl notieren. Bei mehrtägigem Aufenthalt aber sind Quittungen auszustellen durch die Kantonnementchefs und durch Einzelempfänger wie Offiziere, Telephonordonnanzen usw. Solche ganz einfache Quittungsformulare soll der Materialunteroffizier immer zur Verfügung halten. In ähn-

licher Weise werden vom Reparaturenunteroffizier der Kompagnie, von den Führern rechts und den Gruppenführern Reparaturenkontrollen geführt. Der Gruppenführer notiert den Defekt, sobald er ihn bemerkt; dabei sind auch solche Mängel aufzuschreiben, die der Mann selbst zu beheben hat (z. B. abgerissene Knöpfe). Auf Grund der Reparaturenkontrolle des Gruppenführers werden die Meldungen an den Führer rechts und von diesem an den Reparaturenunteroffizier erstellt, der dann die Reparaturscheine ausfertigt. Daneben führen die Gruppenführer auch noch andere Kontrollen, z. B. über die Wäsche der Leute und über den Zustand der Füße. Es ist sodann wichtig, daß periodisch, in der Regel wöchentlich einmal, eine genaue Materialkontrolle stattfinde, bei welcher das gesamte Material gemäß Etat gezählt und nachgesehen wird. Die darüber zu erstattenden Meldungen sind mit der Materialkontrolle der Kompagnie zu vergleichen und jede Differenz ist sofort zu untersuchen. Daß bei Wechsel in bestimmten Chargen, z. B. in derjenigen des Materialunteroffiziers oder etwa eines Postenchefs, eine eigentliche Uebergabe mit gemeinsamer Kontrolle stattfinden muß, darf wohl als selbstverständlich angesehen werden.

(Schluß folgt.)

Vorstände und Mitgliederbestände der Sektionen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft 1920/21.

Neue Zusammensetzung des Vorstandes der *Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung:* Präsident: Art.-Major A. Büchi; Vizepräsident: Inf.-Hauptm. G. Hasler; Aktuar: Art.-Hauptm. O. Stücheli; Quästor: Inf.-Oblt. W. Ganzoni; 1. Schützenmeister: Inf.-Hptm. Aemisegger; 2. Schützenmeister: Inf.-Oblt. E. Pfister; Reitkurse: Kav.-Oblt. H. Bühler; Bibliothekar: Inf.-Oblt. R. Naef; Beisitzer: San.-Major: W. Studer.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten. Adresse: *Major A. Büchi, Salstraße 20, Winterthur.*

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Referenten für die Sektionen:

1. Oberstlieut. Carl Frey, Kdt. I. R. 23, Freiestraße 32, Basel:

a) „Der Bericht des Generals und des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1914/18."

b) „Die Einnahme des Meletta und des Col del Rosso durch die Oesterreicher im Dezember 1917 (Selbsterlebtes)."

2. Hpt. i/Gst. Müller, Dübendorf:

„Unsere Aviatik."

3. Oberstlieut. Peyer, Bahnhofstraße 33, Zürich:

„Die Militärjustizinitiative und die Reform des Militärstrafrechts."

4. Oberstlieut Heitz, Kdt. Art. R. 9, St. Gallen, von Neujahr 1921 an:

a) „Die Verwendung unserer Artillerie."

b) „Kämpfe in den Vogesen im Frühjahr 1915 und Sommer 1916."